

Zu Punkt :

Achte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB

Vorlagen Nr. 972 Sc./2013

Die Bereitstellung weiterer Parkplatzflächen in zentraler bzw. zentrumsnaher Lage stellt eine bedeutende, zukunftsweisende städtebauliche Plangrundlage dar. Der vorliegende Planbereich, der sich sämtlich im Eigentum der Gemeinde Alpen befindet, bietet hierzu gute Voraussetzungen. Aufgrund der hier für eine Bebauung zu erwartenden ungünstigen Bodenverhältnisse kann eine eingegrünte Platzgestaltung eine sinnvolle Alternative darstellen.

Der Planbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan im vorderen Bereich an der Haagstraße als Wohnbaufläche, im rückwärtigen Bereich als Grünfläche dargestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Bereich der Grünfläche jedoch eine bedarfsgerechte Anpassung dieser Darstellung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ setzt den Bereich komplett als Spielplatzfläche mit zusätzlichen Pflanzgeboten fest.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.

Im Auftrag

Kennntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 9. April 2013